



Inhaltsangabe

1. Präambel.....	2
Geltungsbereich des Schutzkonzeptes	2
Rolle der Fachkräfte	2
Rechtliche Grundlagen	2
2. Risikoanalyse.....	3
3. Prävention	3
Personalauswahl.....	3
Personalmanagement.....	3
Personalführung	3
Verhaltenskodex des Teams	4
Codewort.....	4
Fort- und Weiterbildung	5
Sexualpädagogisches Konzept.....	5
Partizipation der Kinder	5
Präventionsangebote für Kinder und Eltern	6
Räumlichkeiten und Material.....	6
4. Intervention	6
Grundsätzlich gilt:	6
Meldung nach §8a SGB VIII.....	7
Meldung nach §47 SGB VIII.....	7
5. Rehabilitation und Aufarbeitung	8
Rehabilitation bei einem nicht bestätigten Verdacht.....	8
Aufarbeitung eines Vorfalls	8
6. Anlaufstellen und Ansprechpartner.....	8
Träger	8
Aufsichtsbehörde.....	9
Insofern erfahrene Fachkraft	9
Beratungsstellen	9



1. Präambel

Im Folgenden wollen wir als Einrichtung unsere grundsätzliche Verantwortung und Verpflichtung für einen wirkungsvollen Schutz der uns anvertrauten Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt darlegen. Wir haben uns intensiv im Team über die einzelnen Punkte ausgetauscht und konkrete Beispiele besprochen. Jede Situation oder Eventualität hier aufzuführen würde jedoch den Rahmen sprengen, daher haben wir einige Punkte zusammengefasst und/oder gekürzt.

Geltungsbereich des Schutzkonzeptes

Wir haben ein mittleres Verständnis in Bezug auf die Reichweite unseres Schutzkonzeptes gewählt. Das bedeutet wir wollen Kinder vor sämtlichen Formen von Gewalt schützen.

Rolle der Fachkräfte

Wir sind uns unserer Rolle als Fachkraft und somit unserer Machtposition, besonders gegenüber den Kindern, bewusst. Anstatt von Strafen wollen wir den Kindern die Konsequenzen ihrer Handlungen aufzeigen. Dabei ist für uns ganz klar, dass wir familienunterstützend tätig und keinesfalls ein Elternersatz sind.

Rechtliche Grundlagen

Wir orientieren uns an der UN-Kinderrechtskonvention, insbesondere an das darin verankerte Recht auf Bildung und das Recht auf Schutz vor Gewalt. Unsere Aufgabe ist es, am Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII bei Kindeswohlgefährdung mitzuwirken, um zu verhindern, dass die Kinder in ihrer seelischen und körperlichen Entwicklung Schaden erleiden. Zusätzlich sind wir verpflichtet Meldungen nach § 47 SGB VIII zu machen. Dazu zählen besondere Vorkommnisse, die geeignet sind, das Kindeswohl zu beeinträchtigen.

Besonders wichtig ist uns § 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetz Abs.1:

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

Zudem muss das Personal in unserer Einrichtung ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG vorweisen.

Ungeschriebene, für uns selbstverständliche, Rechte des Kindes sind:

- vorbehaltlos akzeptiert zu werden
- ehrliche Zuwendung, Wärme und fürsorglicher Umgang mit Körper und Seele zu erfahren
- in seiner Kultur akzeptiert zu werden
- eine Bezugsperson zu haben
- mit seinen individuellen Bedürfnissen beachtet zu werden



- seinen Spiel- und Bewegungsdrang auszuleben
- Grenzen und Strukturen zu erfahren
- bei Müdigkeit schlafen zu dürfen
- einen entwicklungs- und bildungsfördernden Lern- und Spielraum zu haben
- das Recht auf Bildung

2. Risikoanalyse

Gemeinsam mit dem ganzen Team haben wir eine Risikoanalyse durchgeführt. Dabei haben wir verschiedene Bereiche reflektiert:

- Das Team
- Die Räumlichkeiten innen und außen
- Die Kinder
- Die Familien
- Externe Personen

Die Ergebnisse der Analyse haben wir im nächsten Punkt der Gliederung in konkrete Präventionsmaßnahmen umgewandelt.

3. Prävention

Personalauswahl

BewerberInnen wird das Schutzkonzept bereits beim Bewerbungsgespräch vorgestellt und muss dann vor Dienstantritt unterschrieben werden.

Die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses ist Grundvoraussetzung zur Einstellung.

Der Verhaltenskodex ist ein fester Bestandteil des Einarbeitungsleitfaden für neue MitarbeiterInnen.

Personalmanagement

Bei Krankheitswellen können in Absprache mit dem Träger, dem Elternbeirat und der Fachaufsicht die Öffnungszeiten eingeschränkt und Gruppenzusammengelegt werden.

Wir legen alle 5 Jahre ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor.

Personalführung

Wir tauschen uns regelmäßig über das Thema Kinderschutz aus. Im Großteam oder bei einer kollegialen Beratung besprechen wir konkrete Fälle. In regelmäßigen Abständen überarbeiten wir das Schutzkonzept und unterschreiben es erneut.

Die Hierarchien in unserer Einrichtung sind uns bekannt. Wir achten auf einen respektvollen, partnerschaftlichen und wertschätzenden Umgang miteinander.



Wir bemühen uns Konfliktthemen direkt und so zeitnah wie möglich mit den Beteiligten zu besprechen. Supervisionen, kollegiale Beratungen oder Großteams können als Möglichkeit zur Aufarbeitung genommen werden.

Beim Spazierengehen muss eine Fachkraft ein Handy dabei haben. Ansonsten tragen wir unsere Handys nicht am Körper, sondern legen sie in den Schrank oder auf eine Ablage. Die Benutzung ist in Ausnahmefällen erlaubt, die Bring- und Abholzeit sind davon ausgenommen.

Zwei Mal im Jahr finden Mitarbeitergespräche statt. Sie dienen dem Austausch über aktuelle Befindlichkeiten, Wünsche, Anregungen und der Leistungsbeurteilung.

Verhaltenskodex des Teams

Wir sprechen die Kinder nicht mit Kosenamen an. Spitznamen sind in Absprache mit den Eltern in Ordnung.

Wir sprechen die Eltern mit „Sie“ an, solange bis uns das „Du“ angeboten wird oder die Beziehung dementsprechend fortgeschritten ist.

Wir begrüßen und verabschieden immer jeden.

Wir sprechen mit unserem Gegenüber auf Augenhöhe.

Wir verwenden eine verständliche Sprache und achten auf den passenden Einsatz von Fachwörtern.

Wir sprechen in einem, dem Gespräch angemessenen, Tonfall und Lautstärke.

Wir nehmen Sorgen und Ängste ernst und bieten, falls nötig, Gespräche an.

Wir achten auf ein angemessenes Äußeres.

Wir fotografieren oder filmen keine Kinder mit dem privaten Handy.

Wir behalten vertrauliche Gespräche für uns.

Wir akzeptieren alle Lebensstile, Familienkonstellationen, Religionen, körperliche Beeinträchtigungen und soziale Hintergründe.

Wir leben in unserer Einrichtung Inklusion.

Wir beziehen die Kinder in Entscheidungen mit ein, die sie betreffen.

Wir kündigen den Kindern körperliche Handlungen an, die sie direkt betreffen.
(Nase putzen, Stuhl an den Tisch schieben,...)

Codewort

Um eine Grenzüberschreitung in überfordernden Situationen vorzubeugen, gibt es ein Codewort für das Team. Es kann sowohl von der Kollegin in der Situation, als auch von den anderen Fachkräften genutzt werden. Spricht eine Kollegin das



Codewort aus wissen die anderen, dass sie Hilfe braucht und können dementsprechend reagieren. Genauso kann eine Fachkraft das Codewort nutzen, um ihre Kollegin in einer schwierigen Situation abzuholen.

Fort- und Weiterbildung

Das Team hat rechtliche Grundkenntnisse, die durch regen Austausch und Fortbildungen erweitert werden.

Fortbildungen brauchen einen pädagogischen Bezug und sollen einen Mehrwert für unsere Einrichtung haben. Andere Fortbildungen, z. B. zur persönlichen Verwirklichung, sind nur in Absprache mit der Leitung und der Personalstelle möglich.

Jedes Jahr findet ein Teamtag statt, den wir z. B. für Fortbildungen, In-House-Seminare oder Team-Building nutzen. Zusätzlich nehmen wir alle zwei Jahre an einem Erst-Hilfe-Kurs am Kind teil.

Sexualpädagogisches Konzept

Für uns bedeutet eine kindgerechte Sexualerziehung den Kindern mit ihren Bedürfnissen und Gefühlen liebevoll zu begegnen, sie in ihrem Körper positiv zu bestätigen und sie in der Gestaltung von Beziehungen zu unterstützen.

Ein natürlicher Umgang mit Sexualität und eine Enttabuisierung des Themas sind wichtig für unsere alltägliche pädagogische Arbeit. Dabei gibt die richtige fachliche Einschätzung von Verhaltensweisen Sicherheit im pädagogischen Handeln. Uns ist bewusst, dass sich die kindliche Sexualität grundlegend von der Erwachsenensexualität unterscheidet. Für uns ergeben sich dadurch folgende Aufgaben:

- Wir sind den Kindern ein Vorbild dafür, dass über Sexualität und Geschlechterthemen gesprochen werden darf.
- Wir verwenden eine angemessene Sprache und sachliche Begriffe, z. B. für die Geschlechtsteile.
- Wir vermitteln den Kindern, dass Sprache auch eine Gefühls- und Beziehungsebene hat und über Sprache Gefühle verletzt werden können.
- Wir setzen klare Grenzen bei sprachlichen Grenzverletzungen, z. B. bei Beleidigungen.
- Wir kommen mit den Kindern auf vielfältige Weise, z. B. durch Bücher, über die Themen Sexualität und Geschlechter ins Gespräch.
- Wir unterstützen die Kinder in geschlechtsuntypischen Verhaltensweisen, Rollen oder Spielen. Jedes Kind darf sich frei von Stereotypen entfalten.

Partizipation der Kinder

Generell haben bei uns alle Kinder im Freispiel die Wahl, was, wo und mit wem sie spielen möchten.



Die Kinder haben im Gruppenalltag verschiedene Möglichkeiten mitzuentcheiden. Beispielsweise dürfen sie im Morgenkreis abstimmen, ob sie in den Garten oder in den Wald gehen möchten.

Bei anstehenden Projekten dürfen die Kinder die Themen mitbestimmen. Dabei orientieren wir uns bei den Auswahlmöglichkeiten an den aktuellen Interessen der Gruppe.

Die Kinder dürfen sich soweit möglich aussuchen wer sie wickelt oder beim Toiletten-gang begleitet.

Wir geben den Kindern Bescheid bevor wir die Windel anschauen, Nase putzen oder Ähnliches.

Präventionsangebote für Kinder und Eltern

Wir erstellen einen Aushang vom Konzeptionstag, damit die Eltern über die Änderungen informiert werden. Zudem können die Eltern jederzeit Einsicht in die Konzeption und das Schutzkonzept nehmen.

Nicht sorgeberechtigte Personen dürfen nur mit Absprache und Unterschrift der Eltern die Kinder abholen. Gegenüber diesen Personen gilt die Schweigepflicht, außer es liegt eine Schweigepflichtsentbindung vor.

In unserer Elternecke liegen Flyer von verschiedenen Anlaufstellen aus.

Räumlichkeiten und Material

In der Kernzeit von 8:30 – 12:30 Uhr ist unsere Haustüre geschlossen. Wenn in dieser Zeit jemand klingelt geht eine Kollegin persönlich vor an die Türe und öffnet sie.

Wir überprüfen unsere Materialien regelmäßig auf Schäden und tauschen sie gegebenenfalls aus. Beim Kauf achten wir darauf, dass sie für den U-3-Bereich geeignet sind. Materialien, die zurück in den Schrank gestellt werden, müssen erst sauber gemacht und/oder desinfiziert werden.

4. Intervention

Grundsätzlich gilt:

- Solche schwierigen Elterngespräche führen wir zu zweit - dabei schreibt eine das Protokoll und die andere führt das Gespräch.
- Nachfragen beim Jugendamt oder der IseF erfolgen immer ohne personenbezogene Daten.
- Meldungen beim Jugendamt erfolgen mit personenbezogenen Daten.
- Wenn wir am Freitag keinen der Ansprechpartner mehr erreichen, schreiben wir eine E-Mail an das Jugendamt ohne personenbezogene Daten (außer das Alter des Kindes).



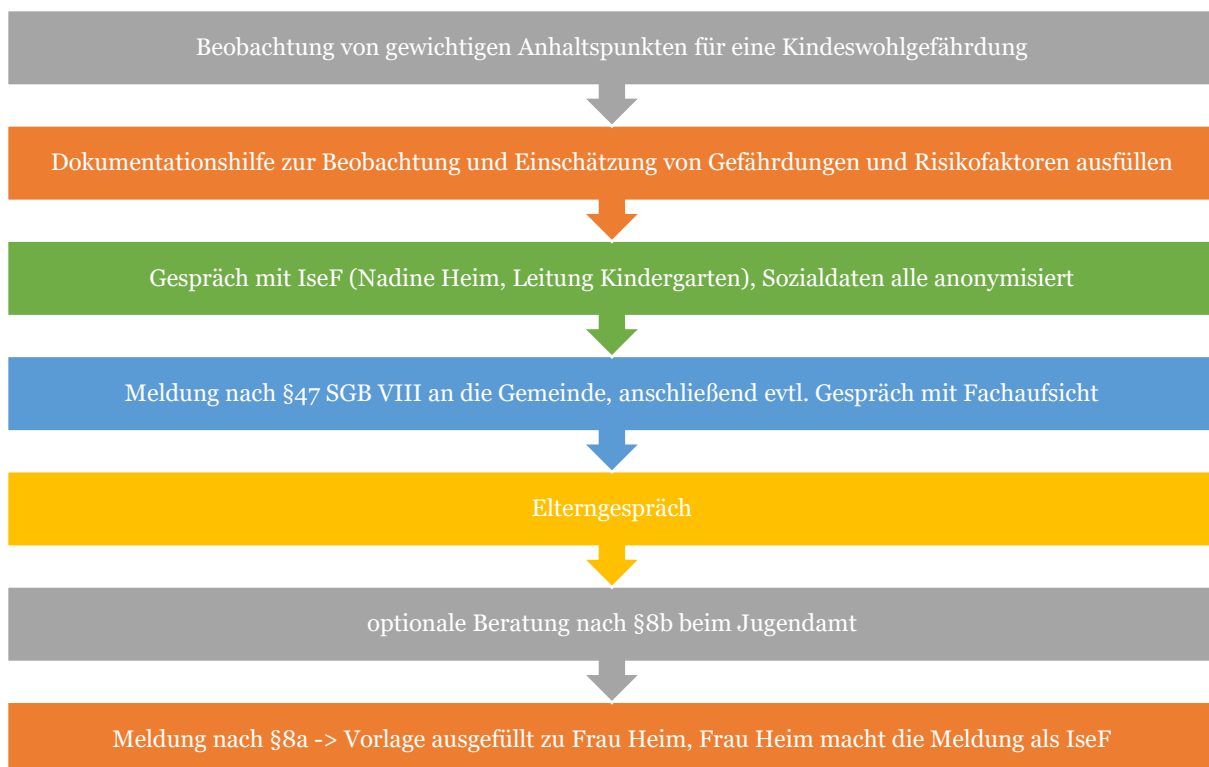
- Folgen den Gesprächen keine Konsequenzen vernichten wir die Dokumentationen nach einem Jahr.

Meldung nach §8a SGB VIII

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn Tatsachen/Beobachtungen die Annahme rechtfertigen, dass die körperliche, geistige und seelische Gesundheit eines Kindes durch das Tun oder Unterlassen von Sorgeberechtigten oder Dritten gefährdet wird, sodass eine erhebliche Schädigung der Entwicklung des Kindes droht oder bereits eingetreten ist.

Diese erhebliche Gefahr soll, unter anderem durch den Paragraph 8a des achten Sozialgesetzbuchs, im Wohle des Kindes verhindert werden. Der Paragraph 8a des SGB VIII regelt also den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Er verpflichtet den Träger dazu sicherzustellen, dass die Fachkräfte in seinen Einrichtungen diesen Schutzauftrag ausführen.

Wir haben einen konkreten Ablauf für solche Fälle entwickelt:



Meldung nach §47 SGB VIII

Die Meldung von Ereignissen nach §47 SGB VIII ist Aufgabe des Trägers. Sie betrifft alles was mittel- oder unmittelbar das Wohl der Kinder intern gefährdet. Es werden alle nicht „alltäglichen“ Ereignisse und Entwicklungen in der Einrichtung gemeldet, die geeignet sind, in erheblichem Maße das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen, bzw. den Betrieb gefährden (könnten).



Wir haben einen einrichtungsspezifischen Meldeleitfaden für solche Situationen erstellt und das Team entsprechend darin geschult. Sollte es zu einer Meldung kommen, füllt die Leitung den Bogen der Fachaufsicht aus und schickt ihn an die Gemeinde. Die macht dann die Meldung an das Jugendamt.

5. Rehabilitation und Aufarbeitung

Vertrauen ist eine wichtige Grundlage und Voraussetzung für eine gute Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Team. Dieses Vertrauen wird langsam aufgebaut, kann jedoch schnell durch einen Verdacht auf Grenzverletzung erschüttert werden. Wir gehen jedem Verdacht bzw. strafbaren Handlungen umgehend und sorgfältig nach, es gilt jedoch immer die Unschuldsvermutung, solange der Vorfall nicht bestätigt ist.

Rehabilitation bei einem nicht bestätigten Verdacht

Erweist sich der Verdacht als unberechtigt müssen die Vertrauensbasis und die Arbeitsfähigkeit der betroffenen MitarbeiterInnen wieder hergestellt werden. Die Rehabilitation ist bei uns vor allem Aufgabe der Leitung. Dies umfasst folgende Maßnahmen:

- Transparenz durch eine Erklärung des Trägers
- Hilfe bei einer beruflichen Neuorientierung der betroffenen MitarbeiterInnen, z. B. durch einen Einrichtungswechsel
- Transparenz gegenüber den Eltern, z. B. durch einen Elternabend
- Teamentwicklungsmaßnahmen, z. B. eine Supervision

Aufarbeitung eines Vorfalls

Ist es zu einer Grenzverletzung gekommen, muss das Geschehene aufgearbeitet werden. Dies ist ein langfristiger, zukunftsorientierter Prozess. Dabei wird ermittelt, welche Strukturen zu den Grenzverletzungen beigetragen haben. Besonders wichtig ist es aber auch den Betroffenen die Möglichkeit zu geben, über die Ereignisse zu sprechen und ihre Belastung zu erkennen. Der Träger kann zur Aufarbeitung eines Vorfalls verschiedene mögliche Maßnahmen ergreifen, wie z. B. eine Supervision im Team, positive Öffentlichkeitsarbeit oder Fachstellen als Unterstützung hinzuzuziehen.

6. Anlaufstellen und Ansprechpartner

Träger

Gemeinde Bruckberg

Rathausplatz 1

84079 Bruckberg

Bürgermeister

Herr Rudolf Radlmeier

08765 93010



Aufsichtsbehörde

Jugendamt Landshut

Sonnenring 14

84032 Altdorf

Dienstfachaufsicht:

Frau Sabrina Iannuzzelli

0871 4084959

Insofern erfahrene Fachkraft

Eine insofern erfahrene Fachkraft (IseF) hat die Aufgabe das Team bei einer Gefährdungseinschätzung zu unterstützen. Gemeinsam mit dem Team schätzt sie anhand von bisherigen Dokumentationen ein, ob ein begründeter Verdacht einer Kindeswohlgefährdung besteht. Sie plant mit den Beteiligten das weitere Vorgehen und dient als Unterstützung bei der Vorbereitung von Elterngesprächen. Die Beratung durch eine IseF ist aus datenschutzrechtlichen und pädagogischen Gründen anonym.

Wir haben mit Nadine Heim eine IseF direkt im Haus, die wir schnell und unkompliziert erreichen können. Ansonsten gibt es die Möglichkeit sich an den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) mit Sitz im Kreisjugendamt zu wenden:

ASD Landshut Süd

Josef-Neumeier-Allee 1

84051 Essenbach

Tel.: 08703 9073-5416

Beratungsstellen

Für die Eltern:

<p>Lebenshilfe Landshut e.V. – Kinderhilfe Brauneckweg 8 84034 Landshut Tel.: 0871 974 059 10 E-Mail: kinderhilfe@lebenshilfe-landshut.de www.lebenshilfe-landshut.de</p>	<p>Erziehungs- Jugend- und Familienberatungsstelle Gestütsstraße 4a 84028 Landshut Tel.: 0871 805 130 E-Mail: info@erziehungsberatung-landshut.de www.erziehungsberatung-landshut.de</p>
<p>Interdisziplinäre Frühförderstelle Kess Landshut Rödersteinstraße 6 84034 Landshut Tel.: 0871 206 673 24 www.ifs-kess.de</p>	<p>Pädagogisch-audiologische Beratungsstelle Auf der Platte 11 91315 Straubing Tel.: 0942 154 20 www.ifh-straubing.de</p>



<p>KoKi Landkreis Landshut Martina Schemmerer 84034 Landshut Tel.: 0871 408 49 72 E-Mail: koki@landkreis-Landshut.de www.koki-landshut.de</p>	<p>Sozialpädiatrisches Zentrum SPZ Landshut Grillparzerstr. 9 84036 Landshut Tel.: 0871 852 13 25 www.spz-landshut.de</p>
<p>Pädagogischer Fachdienst Inklusion Lindenstr. 58 84030 Ergolding Tel.: 0871 966 15 62 E-Mail: info@menschenskinder-ev.de www.menschenskinder-ev.de</p>	<p>Landshuter Interventions- und Beratungsstelle bei häuslicher und sexualisierter Gewalt Seligenthalerstr. 16 (1.OG) 84034 Landshut Tel.: 0871 430 1148 www.awo-landshut.de/lis.php</p>
<p>Ehe-, Familien- und Lebensberatung Gabelsbergerstr. 46 84034 Landshut Tel.: 0871 609 307 E-Mail: ehe@diakonie-landshut.de www.diakonie-landshut.de</p>	<p>Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen Landshut Gestütstraße 4a 84028 Landshut Tel: 0871 8051 170 E-Mail: eheberatung-landshut@bistum-regensburg.de http://www.eheberatung-regensburg.de</p>
<p>Kreisjugendamt Landshut Sonnenring 14 84032 Altdorf Tel.: 08703 9073 0 E-Mail: kreisjugendamt@landkreis-landshut.de https://www.landkreis-landshut.de/</p>	

Für das Team:

<p>Sonderpädagogisches Förderzentrum Schulstraße 3 84036 Landshut 0871 430 980 90-</p>	<p>Mobile Sonderpädagogische Hilfe 0871 953 54 13</p>
--	---

Gündlkofen, 25.03.2026

Herr Radlmeier
Bürgermeister

Frau Kronawitter
Leitung

Frau Hartmann
Stellver. Leitung